

Hilfsmittel

Für die schriftliche Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- Dokumentenechtes Schreibmaterial (z. B. handelsüblicher Kugelschreiber) und Lineal
- Netzunabhängiger, nichtkommunikationsfähiger Taschenrechner
- Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere
 - ⇒ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
 - ⇒ Berufsbildungsgesetz
 - ⇒ Betriebsverfassungsgesetz
 - ⇒ Bundesurlaubsgesetz
 - ⇒ Mutterschutzgesetz
 - ⇒ Jugendarbeitsschutzgesetz
 - ⇒ Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
 - ⇒ Handwerksordnung
 - ⇒ oder Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten/-sammlungen verwendet werden, keine Kopien! Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen sind zulässig, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt. Darüberhinausgehende handschriftliche Ergänzungen sind nicht zulässig und führen zu einer Bewertung mit „ungenügend“ (0 Punkte) und somit zum Nichtbestehen der Prüfung.

Ansprechpartnerin:

Petra Schmitt-Schaller
Am Pedro-Jung-Park 14 | 63450 Hanau
Tel 06181 9290 8332 | Fax 06181 9290 8390
p.schmitt-schaller@hanau.ihk.de